

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich bei den Aufenthalten für Senioren teilnehmen möchte?

Mitte **Februar** finde ich im Bürgerzentrum meines Viertels ein Informationsblatt mit den entsprechenden Auskünften vor. Im **März** beginnen die Einschreibungen, welche im Bürgerzentrum meines Viertels vorgenommen werden können und ich lege meine Steuererklärung, einen Ausweis und die Steuernummer bei. Um an den Meeresaufenthalten teilnehmen zu können, muss ich 65 Jahre alt sein (sollte ich die 65 Jahre nicht erreichen, genügt es, wenn mein Ehepartner/in oder Lebensgefährte/in, der/die auch beim Aufenthalt teilnimmt, das Alter erreicht hat), ich muss in Bozen ansässig und selbständig sein (es ist Pflicht, ein ärztliches Zeugnis vorzulegen).

Wird mir nach der Einschreibung mitgeteilt, ob ich an den Aufenthalten teilnehmen kann?

Ja, eine Woche nach der Einschreibung, wird mir ein Schreiben nach Hause geschickt, mit welchem mir mitgeteilt wird, ob ich angenommen wurde oder nicht. Wenn ja, dann liegt dem Schreiben ein Posterlagschein bei, mit welchem ich innerhalb 15 Tagen eine Anzahlung von 50,00 € leisten muss.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten werden auf Grund der Einkommenserklärung des Vorjahres bei der Einschreibung errechnet. In den Kosten inbegriffen sind: Hin- und Rückreise mit Bus, Stranddienst (nur für Meeresaufenthalte), Blutdruckmessen, Tanzabend und ein Tagesausflug.

Kann ich an mehreren Turnussen teilnehmen?

Ja, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen und unter der Voraussetzung, dass der Aufenthalt beim anderen Turnus keine Ermäßigungen –berechnet auf Grund der Einkommenserklärung- vorsieht.

Wie lange dauert der Aufenthalt und in welchen Hotels erfolgt die Unterbringung?

Der Aufenthalt dauert 14 Tage und erfolgt in Drei-Sterne-Hotels mit Vollpension, die an der Romagna-Küste liegen oder Salsomaggiore Terme. Sie befinden sich maximal 100 mt. vom Meer entfernt und sind mit Aufzug ausgestattet. Wenn eine Klimaanlage im Hotel vorhanden ist, kann der Gast anfordern, diese auf eigene Kosten in Betrieb setzen zu lassen.

Die Verpflegung:

- Frühstück: warme Getränke (Kaffee, Milch, Tee, Schokolade), Brot, Butter und Marmelade, Zwieback, Kekse und Brioche;
- Mittag- und Abendessen: es besteht die Möglichkeit sowohl bei der Vor- als auch bei der Hauptspeise (Fleisch oder Fisch) zwischen zwei Gerichten zu wählen. Mitgehalten sind gekochtes oder rohes Gemüse, Obst, ein viertel Liter Wein und ein halbes Liter Wasser.

Kann ich das Hotel selbst aussuchen?

Nein, die Hotels werden vom Amt der Gemeinde zugewiesen. Bei der Einschreibung kann ich eventuell die Personen angeben, mit denen ich den Aufenthalt verbringen möchte. Die Gemeinde versucht so gut wie möglich Ihren Wünschen nachzukommen.

Kann ich ein Einzelbettzimmer bekommen?

Ja, bei Bezahlung eines Zuschlags. Man weist darauf hin, dass es nur 3 Einzelbettzimmer pro Hotel gibt und deshalb diese Zimmer nur in Sonderfällen vergeben werden können. Infolgedessen sollte der Gast bei der Einschreibung eine/n Bekannte/en oder Freund/in angeben mit welchem/r er das Zimmer teilen möchte.

Wie ist die Reise organisiert?

Die Abfahrt und die Ankunft der Fahrt erfolgen in der Marco Polo-Straße (hinter dem Messegelände) mit einem Reisebus. Eine Begleitperson der Gemeinde Bozen betreut mich bei der Abfahrt und teilt mich jenen Bus zu, der mich ins vorgemerkte Hotel bringt. Die Bezeichnung des Hotels ist auf einem Schild an der Busscheibe angebracht.

Wird die Begleitperson während des ganzen Aufenthaltes bei uns bleiben?

Ja, das sind ihre Aufgaben:

- Förderung des gegenseitigen Kennenlernens der Gäste;
- Organisation von Bocce- und Spielkartentournieren;
- Begleitung zum Tanzabend, der von der Gemeinde Bozen organisiert wird und zu den Ausflügen;
- Darbietung von kleinen Hilfeleistungen für Gäste, die sich in Schwierigkeiten befinden;
- Kontaktierung der Bezugsperson des zugewiesenen Hotels und Klärung, auch seitens der Gäste, eventueller logistischer oder funktioneller Probleme und Missstände.
- Meldung von etwaigen gesundheitlichen Problemen;
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Gäste und beim Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden Erstattung einer Meldung.

Sollte ich erkranken und auf den Aufenthalt verzichten müssen, bekomme ich die eingezahlte Quote zurückbezahlt?

Ja, aber es muss ein ärztliches Zeugnis, mit welchem meine Erkrankung bestätigt wird und meine Bankkoordinaten (IBAN-Kodex) für die Gutschrift, beim Bürgerzentrum, wo ich mich eingeschrieben habe, abgeben werden.

Sollte ich hingegen während des Aufenthaltes erkranken oder auf Grund höherer Gewalt dringend nach Hause fahren müssen bekomme ich die eingezahlte Quote zurückerstattet?

Nur wenn die Krankheit innerhalb 5 Tagen ab Aufenthaltsbeginn auftritt. Es muss ein ärztliches Zeugnis, mit welchem die Krankheit bestätigt wird, vorgelegt werden, daraufhin erstattet die Gemeinde 50% der eingezahlten Quote zurück.